

Vertrag – kommt von Verträgen Institut- und Geschäftsbedingungen

Wer ist mein Vertragspartner und wie erreiche ich ihn?

Vertragspartner für das TANZEN² ist die Tanzschule Frank GmbH, Hans-Sachs-Str. 15, 46236 Bottrop, Tel.: 02041 21618, eMail: info@tanzschule-frank.de, Internet: www.tanzschule-frank.de. USt-Id-Nr.: DE 277981176; Handelsregister-Nr.: HRB: 11 057, Amtsgericht Gelsenkirchen, Geschäftsführer: Peter Frank, Prokurist: Marcel Kuzminska

Was wünsche ich mir?

Die ADTV-Tanzschule Frank verpflichtet sich, bei rechtzeitiger und schriftlich vollständig ausgefüllter Anmeldung den gewünschten Platz / die gewünschten Plätze zu reservieren. Sollte der TANZbereich ausgebucht sein, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Falle entfällt die Honorarverpflichtung, sofern kein anderer Ersatztermin gewählt wird. Das TANZEN² erfolgt bei erstklassig ausgebildeten ADTV-Tanzlehrenden (HK), Kindertanzlehrenden, Fachlehrenden und -Instruktoren. Ich erhalte eine Gästekarte, die ich als Zugangsausweis benötige.

Welche Leistung erhalte ich?

Alle Leistungen kann ich den Prospekten und Internetangeboten entnehmen.

Wie kann ich Weitertanzen?

Zum Weitertanzen brauche ich nichts zu unternehmen!

Beim TANZEN² mit fester Stundenzahl gilt TANZEN² ich beim Neubeginn in der 1. Stunde wieder mit, erfolgt eine automatische Weitermeldung.

Wie kann ich zahlen?

Die Beiträge für das TANZEN² - Laufzeitvertrag oder feste Stundenzahl – lasse ich bequem per Lastschrift – ermäßigt – von meinem Konto einziehen. Bei Zahlung per Überweisung oder bar ist die gesamte Gebühr bis zur ersten TANZstunde bzw. jeweils am 1. Werktag eines Monats fällig. Die aktuelle Gebühr für das TANZEN² und andere Zahlungsweisen kann ich den Ausschreibungen für das TANZEN² entnehmen.

Alle monatlichen TanzZeit-Gebühren entsprechen 1/12 Rate einer Jahresgebühr und werden deshalb auch in den Ferien einbehalten.

Meine sonstigen (Ein-)Käufe in der Tanzschule werden über meine Gästekarte gebucht und ebenfalls einmal monatlich von meinem Konto eingezogen.

Was geschieht, wenn meine Teilnahme am TANZEN² mal nicht möglich ist?

Für rechtzeitig entschuldigtes Fernbleiben vom TANZEN² besteht nach Absprache die Möglichkeit, die versäumten Stunden in einer ParallelTanzZeit, in der folgenden Saison oder in kostenlosen Servicestunden nach- bzw. vorzuholen. Dies kann jedoch zu anderen Zeiten und bei anderen Fachlehrenden stattfinden. Ist das nicht möglich, so führt dies zu keiner Minderung der Gebühr. Verantwortet die Tanzschule den Ausfall einzelner Stunden, werden selbstverständlich Ersatzstunden angeboten.

Was muss ich tun, wenn ich nicht mehr weiter TANZEN² kann?

Sollte ich am TANZEN² wider Erwarten keinen Spaß (mehr) haben oder sollten zeitliche Gründe ein WeiterTANZEN² verhindern, kann ich formlos per eMail oder Post kündigen: TANZEN² mit fester Stundenzahl (Kursus): Bis 7 Tage vor Beginn ohne Kosten, bis 1 Tag vor Beginn ½ Gebühr, am Tag des Beginns oder später voller Betrag.

TANZEN² mit flexibler Stundenzahl (TanzZeit): jeweils einen Monat vor Ablauf der gewählten TanzZeit. Die Ein-Monats-TanzZeit endet automatisch. Stichtag für die Kündigungsfrist ist der Eingang in der Tanzschule. Bei verspätet eingehender Kündigung gilt der jeweils folgende Termin. Mündliche Kündigungen sind nicht möglich! Nach erfolgter Kündigung erhalte ich eine Bestätigung!

Was geschieht wenn ich krank werde / ein anderer wichtiger Grund vorliegt?

Eine Krankheit sollte ich durch ein ärztliches Attest belegen können. In diesem Fall kann das TANZEN² vor Beginn ohne Gebühren storniert werden bzw. wird

der Restbetrag zurückerstattet. Wenn krankheitsbedingt über einen absehbar (längeren) Zeitraum eine Teilnahme am TANZEN² mit TanzZeit-Vertrag nicht möglich ist, muss ich nicht kündigen, sondern, erhalte ich nach dem ersten Krankheitsmonat eine Beitragsgutschrift nach der Genesung. Ist durch Krankheit dauerhaft eine weitere Teilnahme unmöglich, kann ich bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ohne Einhaltung einer Frist zum jeweiligen Monatsende kündigen. Bei eingetretener Schwangerschaft wird der Vertrag in dem Monat beendet, in dem das TANZEN² nicht mehr möglich ist. Alle weiteren Fälle bedürfen der persönlichen Absprache.

Was geschieht, wenn ich eine Gebühr nicht bezahle?

Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden können oder zurückgehen, so muss ich die vom Bankinstitut erhobenen Stornogebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr übernehmen, wenn die Rücklastschrift nicht von der Tanzschule zu verantworten ist. (z.B. falsche IBAN, undeutliche / schlecht lesbare / nicht eindeutige Angaben etc.). Der Gesamtbetrag hierfür beträgt € 5,00. Bei säumigen Zahlungen erhalte ich eine Zahlungsaufforderung. Hat diese Aufforderung keinen Erfolg, wird der Vorgang ohne weitere Information an einen Rechtsvertreter / Inkassobeauftragten weitergeleitet.

Was passiert mit meinen persönlichen Daten?

Meine persönlichen Daten werden nur zur Nutzung durch die Tanzschule elektronisch gespeichert! Sollte ich nicht widersprechen, kann ich u.U. Einladungen zu ausgewählten Veranstaltungen auch nach beendetem TANZEN² erhalten.

Bei Veranstaltungen werden Fotos gemacht, die auf der Internetseite und teilweise in sozialen Medien veröffentlicht werden. Sollte ich mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sein, reicht eine kurze Info an die Tanzschule zum Löschen eines Bildes. Ausgeschlossen sind Gruppenbilder. Die vollständige Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite veröffentlicht

Was muss ich weiterhin beachten?

Die vollzogene Unterschrift auf der Anmeldung ist rechtsverbindlich und verpflichtet zur Zahlung der vollen Gebühr für das gebuchte TANZEN² und berechtigt zum Besuch der gebuchten TANZEinheiten. Bei minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten zahlungspflichtig. Das TANZEN² findet in geschlossenen Gruppen statt. Fremde haben während des TANZEN² keinen Zutritt zum Saal. Ausnahme: Potentielle Gäste die bereits einmal getanzt haben (auch in einer fremden Tanzschule), möchten wechseln oder haben eine Tanzpause eingelegen müssen und möchten nun wieder einsteigen -> In diesem Fall ist ein TANZEN² zur Probe – u.U. kostenlos – in verschiedenen Gruppen nach Absprache möglich.

Die Auswahl der Räumlichkeiten und der Lehrenden steht der Tanzschule generell frei. Die Tanzschule behält sich vor, Termine zu verlegen oder abzubrechen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder unterschritten wird, oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt. Bei einer Änderung der Gebühren wird eine erteilte Einzugsermächtigung automatisch verlängert, wenn das TANZEN² nicht einen Monat nach Bekanntgabe u.U. auf dem Kontoauszug gekündigt wird. Die Ausübung des TANZEN² bzw. die je nach Buchung ausgeübte Betätigung in den Räumen der ADTV-Tanzschule Frank geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der Tanzschule oder von deren Mitarbeitenden verursacht werden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Des Weiteren ist Haftung auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Abweichende (Kulanz)Regelungen, auch von der ausgewiesenen Gebühr, sind möglich, bedürfen aber der Zustimmung der Geschäftsleitung.

Stand Juli 2018 (Aktuellste Version im Internet)